

UNSERE FORDERUNGEN:

- Freie Unterschriftensammlung erlauben – z. B. auf der Straße, am Infostand oder privat. Bisher dürfen Volksbegehren nur auf dem Amt unterschrieben werden.
- Haushaltstabu abschaffen – Volksbegehren sollen auch zulässig sein, wenn sie sich auf den Landeshaushalt auswirken, also Geld ausgeben oder einsparen wollen.
- Quorum streichen – Für Volksentscheide über Gesetzesänderungen soll die Mehrheit an der Urne entscheiden – die Mindestzustimmung von einem Viertel der Wahlberechtigten entfällt.

FRAKTION AKTIV

Um die Volksgesetzgebung zu vereinfachen, hat die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Februar 2011 zwei Gesetzentwürfe (Drs. 5/2764 und 5/2765) eingebracht. Eine Anhörung dazu im Landtag lieferte wichtige Anregungen für die notwendige Reform. Die Reise des Innenausschusses in die Schweiz, dem Musterland der direkten Demokratie, hat die positive Wirkung der direkten Demokratie deutlich gemacht.

Leider verwässerte die Koalition unsere Forderungen zu einem Minimalkompromiss: Die Verlängerung der Eintragungsfrist von vier auf sechs Monate und die Möglichkeit des Briefeintrags beim Volksbegehren bringen lediglich eine kleine Erleichterung. Für wirklichen Fortschritt hätte es einer freien Unterschriftensammlung auch auf Plätzen und Straßen bedurft. Wir halten unsere Forderungen aufrecht.

„Das Volk übt seine Souveränität in Wahlen und Abstimmungen aus (GG Artikel 20 Abs. 2). Dazu müssen für Volksbegehren und -entscheide faire Bedingungen geschaffen werden und die Hürden überwindbar sein. Die Demokratie muss nicht vor dem Volk geschützt werden.“



*Ursula Nonnemacher
Innenpolitische Sprecherin der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Brandenburger Landtag*

Mehr im Internet zum Thema Demokratie:

www.gruene-fraktion-brandenburg.de/positionen/demokratie-und-recht/

KONTAKT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Brandenburger Landtag

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Telefon 0331-966 1701

Fax 0331-966 1702

E-Mail info@gruene-fraktion.brandenburg.de

Diese Publikation enthält Informationen über die parlamentarische Arbeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ist nicht zum Zweck der Wahlwerbung bestimmt.

V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag,
Franziska Petruschke, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Fotos/Grafik:Innen/Links (Grafik Mehr Demokratie e.V.);
Innen/Rechts (Fraktionsarchiv); Außen/Mitte (Portrait von Rainer Kurzeder);
Titel (q-snap - Fotolia.com)
Stand: Juni 2012

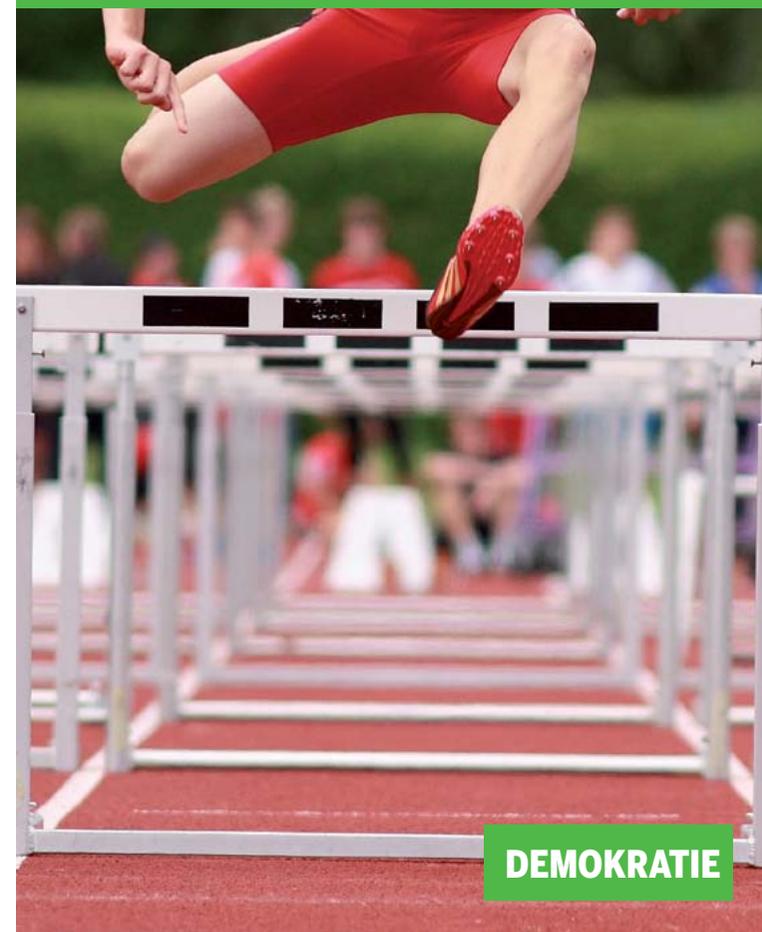
Diese Publikation wurde klimaneutral produziert.



www.gruene-fraktion.brandenburg.de

HÜRDEN RUNTER!

DIREKTE DEMOKRATIE IN BRANDENBURG ERLEICHTERN



DEMOKRATIE

VOLKSINITIATIVE, VOLKSBEGEHREN UND VOLKSSENTSCHEID

Wie können sich die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Brandenburger Politik einmischen?

1. Stufe Volksinitiative: Wenn 20.000 EinwohnerInnen eine Volksinitiative unterschreiben, muss sich der Landtag inhaltlich mit der Initiative befassen. Stimmt der Landtag nicht zu, so können die VertreterInnen der Initiative ein Volksbegehren auf den Weg bringen.

2. Stufe Volksbegehren: Wenn 80.000 Stimmberechtigte dem Volksbegehren durch Unterzeichnen auf dem Amt zugestimmt haben, muss sich der Landtag erneut damit befassen. Entspricht der Landtag dem Volksbegehren nicht, so findet ein Volksentscheid statt.

3. Stufe Volksentscheid: Der Volksentscheid ist erfolgreich, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dafür ist und diese Mehrheit mindestens einem Viertel der Stimmberechtigten entspricht.



ZU HOHE HÜRDEN IN BRANDENBURG?

Die BrandenburgerInnen haben Lust, die Landespolitik mitzugestalten. Das zeigen die 36 Volksinitiativen und acht Volksbegehren, die seit 1992 auf den Weg gebracht wurden. Alle Volksbegehren sind jedoch gescheitert, weil nicht genügend Unterschriften zusammen kamen. Einen Volksentscheid hat es daher in Brandenburg noch nie gegeben. Das ist eine traurige Bilanz. Grund hierfür sind die hohen Hürden beim Volksbegehren, die eine Mitbestimmung in der Praxis nahezu unmöglich machen und politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger ausbremsen.

WAS IST SO SCHWER AM VOLKSBEGEHREN?

Brandenburg ist das letzte ostdeutsche Bundesland, in dem Volksbegehren nur auf dem Amt unterzeichnet werden dürfen, nicht aber auf der Straße oder im privaten Umfeld. Eine enorme Beteiligungsschwelle, die Initiativen aus der Gesellschaft schnell zu Fall bringt. Außerdem dürfen Volksinitiativen und Volksbegehren keine Vorschläge unterbreiten, die größere Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben.

Doch welche politische Entscheidung bleibt schon ohne finanzielle Folgen? Ein Beispiel ist die Volksinitiative zur „Polizeireform“: Weil Volksinitiativen nicht in den Haushalt eingreifen dürfen, haben die InitiatorInnen ihr Anliegen so allgemein formuliert, dass die eigentliche Forderung unterging, und die Volksinitiative letztendlich nicht die gewünschte Wirkung erzielte. Es steht schlecht um die direkte Demokratie in Brandenburg. Nach einer Rangfolge des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ belegt das Land für seine Spielregeln der Volksgesetzgebung nur Platz 12 im Vergleich mit anderen Bundesländern.

WIR WOLLEN MITBESTIMMUNG ERMÖGLICHEN!

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, um die Volksgesetzgebung zu vereinfachen. Die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren muss eingeführt werden, so dass die BürgerInnen nicht nur auf dem Amt, sondern beispielsweise auch auf der Straße oder am Informationsstand unterschreiben können. Die Frist für die Sammlung der nötigen Unterschriften wollen wir von vier auf sechs Monate verlängern. Zu allen Themen, die im Landtag entschieden werden, sollen Volksbegehren möglich sein – außer zum Haushaltsgesetz selbst. Damit könnten auch Initiativen gestartet werden, die grundlegende finanzielle Auswirkungen haben.

DIE MEHRHEIT ENTSCHEIDET

Bei Volksentscheiden soll wie bei Wahlen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden. Das bisher geltende Zustimmungsquorum, wonach diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten darstellen muss, wollen wir abschaffen. Bei Verfassungsänderungen war bisher die Zustimmung von 50 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich, wir halten 25 Prozent für ausreichend.

Wir setzen uns dafür ein, Wahlen und Abstimmungen zusammenzulegen, um die Beteiligung zu stärken. Vor der Abstimmung sollen alle Haushalte eine Info-Broschüre mit den Argumenten der Pro- und Contra-Seite erhalten, um ausgewogene Informationen zu gewährleisten. Mit unseren Vorschlägen kann die direkte Demokratie auch in Brandenburg endlich aufleben!

ANREGUNGEN DER EXPERTINNEN

Bei einer Anhörung im Landtag zu unseren Gesetzentwürfen haben wir wichtige Anregungen erhalten, die wir nun mit ins Gesetz aufnehmen wollen: Die VertreterInnen von Volksinitiativen sollen das Recht auf neutrale Beratung haben, um ihre Texte und Gesetzentwürfe angemessen und rechtskonform formulieren zu können. Vor dem Volksentscheid soll es zur Information der BürgerInnen eine amtliche Kostenschätzung geben, ebenso sollen im Dienste der Transparenz die Spenden, die eine Volksinitiative erhält, offen gelegt werden.

